

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme  
von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen  
durch die Gemeinde Alt Krenzlin  
hier: Annahme von Sachspenden für den  
Zeitraum 2021 - Stand 03.12.2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 04.12.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	15.12.2021	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

**Beschlussantrag**

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Sachspenden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **95,00 €**, gemäß anliegender Auflistungen (*Stand 03.12.2021*) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	01 AKR 2021 Liste Sachspenden Stand 03.12.2021 (öffentlich)
---	---

Amt Ludwigslust-Land  
- Amtskasse -

für Gemeinde Alt Krenzlin

**Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2021  
(Stand 03.12.2021)**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum der Zuwendung</b>	<b>Spender</b> (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	<b>Spendenwert</b>	<b>Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung</b>	<b>Verwendungszweck</b>
1	05.10.2021	Elde Apotheke Karl-Marx-Platz 3 D-19294 Eldena	95,00 €	10 Corona-Tests lt. Rechnung vom 05.10.2021	Spende für Feuerwehr (Förderung Feuer- u. Katastrophenschutz)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>95,00 €</b>		